

# NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 02.09.2019 um 20:00 Uhr

## Anwesenheiten

### Anwesende

#### SPD

Simone Geist  
Jeanne-Maria Honca  
Hans-Georg Körner  
Sebastian Möller  
Marion Mogk  
Gerold Reuhl  
Thorsten Roos  
Holger Scharf  
Oliver Stoll  
Jens Trinczek  
Peter Ulrich  
Thomas Wettig  
Horst Winter  
Ralf Winter

#### CDU

Dr. Jochen Degkwitz  
Gerhard Pioßek  
Verena Reuter  
Martin Rüb  
Sebastian Tinz

### Bündnis 90/Die Grünen

Heinz Bernadelli  
Christa Degkwitz  
Barbara Henrich  
Gepa Siegel  
Gertrud Wagner-Bernadelli

### Gemeindevorstand

Wilfried Mogk, Bürgermeister  
Werner Müller  
Kornelia Schumacher  
Hans Hermann Stete

### Weitere Anwesende

Herr Esser, Bürgermeister Gemeinde Weilrod  
Frau Ferber, Planungsbüro Fischer. Linden  
Herr Rösch, Rechtsanwaltsbüro Klaus-Dieter Rösch, Hüttenberg

### Nicht Anwesende

Jens Hergenröther, entschuldigt  
Uwe Hergenröther, entschuldigt  
Philip König, entschuldigt  
Martina Schild, entschuldigt  
Daniel Schmidt, entschuldigt  
Norbert Stanzel, entschuldigt  
Brigitte Titze, entschuldigt  
Karl-Heinz Walter, entschuldigt

### Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Liesa Mogk

## Tagesordnung

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1  | Kommunale Holzvermarktung<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der<br>Gemeinde Echzell an der Holzagentur Taunus GmbH mit Sitz in Weilrod  | VL-77/2019  |
| 2  | Bauleitplanung für das geplante Gebiet „Auf den achtzehn Morgen“ in<br>Bingenheim<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag,<br>die Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des<br>Bebauungsplans "Auf den achtzehn Morgen" | VL-120/2019 |
| 3  | Grundsatzbeschluss zum Vorhaben der Bingenheimer Saatgut AG auf<br>dem Gelände des Bingenheimer Steinbruchs   | VL-122/2019 |
| 4  | Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Echzell am 26.05.2019<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl  | VL-78/2019  |
| 5  | Schiedsamt<br>Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson   | VL-98/2019  |
| 6  | Ortsrecht der Gemeinde Echzell<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung über<br>a) die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der<br>Gemeinde Echzell<br>b) die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde<br>Echzell                                | VL-86/2019  |
| 7  | 2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung  | VL-104/2019 |
| 8  | Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Echzell<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung  | VL-113/2019 |
| 9  | Entwässerungssatzung der Gemeinde Echzell<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung  | VL-114/2019 |
| 10 | Friedhofsordnung der Gemeinde Echzell<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur<br>Friedhofsordnung vom 30.06.2009  | VL-115/2019 |
| 11 | Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2019<br>hier: Römerkastell Echzell  | VL-111/2019 |
| 12 | Mitteilungen des Gemeindevorstandes   |             |
| 13 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung  |             |

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Holger Scharf, eröffnet die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>1</b>	<b>Kommunale Holzvermarktung Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Echzell an der Holzagentur Taunus GmbH mit Sitz in Weilrod</b>	<b>VL-77/2019</b>
----------	---	-------------------

Herr Bürgermeister Esser von der Gemeinde Weilrod erläutert den Sachverhalt und steht für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Echzell beschließt, sich zur Vermarktung des Nutzholzes aus ihrem Kommunalwald zum nächstmöglichen Zeitpunkt an der Holzagentur-Taunus GmbH mit einer Gesellschaftereinlage von 1.500,00 € zu beteiligen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>2</b>	<b>Bauleitplanung für das geplante Gebiet „Auf den achtzehn Morgen“ in Bingenheim hier: Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag, die Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf den achtzehn Morgen"</b>	<b>VL-120/2019</b>
----------	--	--------------------

Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten.

Herr Rösch, Rechtsanwaltsbüro Klaus-Dieter Rösch, Hüttenberg erläutert den Sachverhalt zum städtebaulichen Vertrag.

**Die CDU-Fraktion stellt den Änderungsantrag die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen.**

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 0 Enthaltung (en)  
abgelehnt

### **Beschluss:**

Bezüglich des **städtebaulichen Vertrags** empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- Die Gemeindevertretung beschließt den hier vorgelegten Entwurf des städtebaulichen Vertrags nach §11 BauGB bzgl. des Gebiets „Auf den achtzehn Morgen“ zwischen der Saatgut AG und der Gemeinde Echzell.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Bezüglich der **Änderung des Flächennutzungsplans** empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB:

- Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregung und

Hinweise zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung beschlossen.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell stellt die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Auf den achtzehn Morgen“ – 1. Änderung gemäß §6 BauGB (**Feststellungsexemplar**) fest und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.
- Die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 9 Enthaltungen

Bezüglich der **Änderung des Bebauungsplans** „Auf den achtzehn Morgen“ - 1. Änderung empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 1 BauGB:

- Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen des Verfahrens gemäß §3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen als Abwägung (§1 Abs. 7 BauGB) zur Kenntnis genommen und von der Gemeinde Echzell beschlossen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell beschließt den Bebauungsplan Nr. 8 „Auf den achtzehn Morgen“ - 1. Änderung gemäß §10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §5 HGO, §9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §91 HBO (Hessische Bauordnung) und §37 Abs. 4 HWG (wasserrechtliche Festsetzung) als **Satzung** und die Begründung hierzu.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 10 Enthaltungen

<b>3</b>	<b>Grundsatzbeschluss zum Vorhaben der Bingenheimer Saatgut AG auf dem Gelände des Bingenheimer Steinbruchs</b>	<b>VL-122/2019</b>
----------	---	--------------------

Herr Rossmannith erläutert das Vorhaben der Bingenheimer Saatgut AG.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung steht dem Vorhaben der Bingenheimer Saatgut AG zum Errichten einer Saatgut-Reinigungsanlage auf dem Gelände des ehemaligen Bingenheimer Steinbruchs grundsätzlich positiv gegenüber.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

<b>4</b>	<b>Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Echzell am 26.05.2019 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl</b>	<b>VL-78/2019</b>
----------	--	-------------------

#### **Beschluss:**

Die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Echzell vom 26. Mai 2019 wird gem. § 26 Abs. 1 Hess. Kommunalwahlgesetz, vorbehaltlich möglicher Einsprüche innerhalb der Ausschlussfrist, für gültig erklärt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **Amtseinführung des Bürgermeisters Herrn Wilfried Mogk**

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird Herr Wilfried Mogk in das Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Herr Wilfried Mogk erhält die Ernennungsurkunde von der Ersten Beigeordneten Komelia Schumacher.

Im Anschluss hat Herr Wilfried Mogk den Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtengesetz abgelegt.

<b>5</b>	<b>Schiedsamt Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson</b>	<b>VL-98/2019</b>
----------	---	-------------------

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Gabriele Spengler, Mittelstraße 4, 61209 Echzell, gem. § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetz auf fünf Jahre zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Echzell.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>6</b>	<b>Ortsrecht der Gemeinde Echzell Hier: Beratung und Beschlussfassung über a) die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Echzell b) die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Echzell</b>	<b>VL-86/2019</b>
----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

a) die im Entwurf vorgelegte **Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Echzell**

Die Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

b) die im Entwurf vorgelegte **Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Echzell mit  
Gebührenverzeichnis**

c) pro Kalenderjahr ist die Ausübung eines Brandsicherheitsdienstes je Ortsverein gebührenfrei.

Die Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>7</b>	<b>2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung Hier: Beratung und Beschlussfassung</b>	<b>VL-104/2019</b>
----------	--	--------------------

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>8</b>	<b>Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Echzell hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung</b>	<b>VL-113/2019</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Wasserversorgungssatzung und damit die Erhöhung der Wassergebühr auf 2,34 €/m<sup>3</sup> inklusive Umsatzsteuer zum 01.01.2020.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>9</b>	<b>Entwässerungssatzung der Gemeinde Echzell hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung</b>	<b>VL-114/2019</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Entwässerungssatzung zum 01.01.2020.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>10</b>	<b>Friedhofsordnung der Gemeinde Echzell hier: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 30.06.2009</b>	<b>VL-115/2019</b>
-----------	---	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte 4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Echzell; sie soll am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>11</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2019 hier: Römerkastell Echzell</b>	<b>VL-111/2019</b>
-----------	--	--------------------

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

In den Haushalt 2020 sollen finanzielle Mittel eingestellt werden, um das Römerkastell Echzell in seinen äußeren Grenzen sichtbar zu machen.

Möglichkeiten einer geeigneten Art der Sichtbarmachung, z.B. durch Stelen, sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Archäologie des Wetteraukreises und dem Heimat- und Geschichtsverein Echzell e.V. geprüft und festgelegt werden.

Gleichzeitig sollen Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln geprüft werden.

**Herr Dr. Degkwitz stellt folgenden Änderungsantrag:**

Absatz 1 im Ursprungsantrag wird gestrichen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt Möglichkeiten einer geeigneten Art der Sichtbarmachung zu prüfen. Zum Beispiel durch Stelen, dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Archäologie des Wetteraukreises und dem Heimat- und Geschichtsverein Echzell e.V. geprüft und

festgelegt werden.

Gleichzeitig sollen Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln geprüft werden.

### **Abstimmung über den Änderungsantrag**

10 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 0 Enthaltung(en)  
abgelehnt

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

In den Haushalt 2020 sollen finanzielle Mittel eingestellt werden, um das Römerkastell Echzell in seinen äußeren Grenzen sichtbar zu machen.

Möglichkeiten einer geeigneten Art der Sichtbarmachung, z.B. durch Stelen, sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Archäologie des Wetteraukreises und dem Heimat- und Geschichtsverein Echzell e.V. geprüft und festgelegt werden.

Gleichzeitig sollen Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln geprüft werden.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

<b>12</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
-----------	--

### **Bürgermeister Mogk teilt mit, dass**

- der Regionalverband FrankfurtRheinMain zu einer Informationsveranstaltung am **24.09.2019** (16.00 Uhr – 19.00 Uhr) in das Bürgerhaus Nidda einlädt, um die Vor- und Nachteile eines Beitritts zum Regionalverband darzustellen,
- am Samstag, 21.09.2019 die Müllsammelaktion „Sauberhaftes Echzell“ stattfindet.
- alle Bekanntmachungskästen ausgetauscht bzw. erneuert wurden, die Aufschriften „Amtliche Bekanntmachung“ wird in den nächsten Tagen angebracht.
- der HSGB darüber informiert, dass aufgrund einer aktuellen Umfrage Mandatsträger und Verwaltungen vermehrt Opfer körperlicher sowie verbaler Gewalt sind. Der HSGB hat eine Beratungsstelle eingerichtet, um die Betroffenen zu unterstützen.
- der Jahresabschluss der Gemeinde Echzell am 30.04. durch Beschluss des Gemeindevorstandes aufgestellt und im Juli und August 2019 durch die Revision geprüft wurde.
- die Ausschreibungen für den Rathausumbau erfolgt sind und Elektro-, Putz-, Maler-Trockenbau-, Rohbau-, Tischlerarbeiten sowie Bodenbelag, Zimmermann, Fensterbau, Fliesenlegearbeiten vergeben wurden, so dass Ende September mit dem Umbau begonnen wird.
- die Container am 22. und 23.8. für die Unterbringung der Kindergartenkinder Rappelkiste aufgestellt wurden. In der kommenden Woche der Umzug stattfindet, sodass anschließend die Gewerke zur Sanierung ausgeschrieben werden können und Vororttermine mit Firmen stattfinden können.
- für das Gewerbegebiet Grund-Schwalheim ein Bau- und Entwässerungsantrag bei der Gemeinde Echzell eingegangen ist. Dieser Bauantrag befindet sich derzeit noch in Prüfung. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Weitere Informationen folgen nach abgeschlossener Überprüfung.

- sämtliche Bebauungspläne der Gemarkung Echzell nun für die Bürgerinnen und Bürger, online zur Einsicht und zum Download auf der Homepage der Gemeinde Echzell zur Verfügung stehen.
- zum Stichtag 07.06.2019 ausgewiesene Verfahrensdefizit für das Baugebiet „Heinrichswiese“ in Höhe von 286.837,75 € zur Vermeidung von Zinsbelastungen an die HLG überwiesen wurde.
- im geplanten Neubaugebiet in Gettenau drei besonders geschützte Krötenarten nachgewiesen wurden und daher der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren und der Beschluss zum Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes an die INIKOM zurückgestellt wurden. Am 03.05.2019 fand ein Gesprächstermin mit dem Planungsbüro Fischer, der INIKOM und der Gemeinde Echzell statt, hier wurde festgelegt, dass ein weiterer Termin mit der Naturschutzbehörde benötigt wird, um das weitere Vorgehen im Falle des Krötenfundes in Gettenau festzulegen.  
Dieser Termin fand am 24.06.2019 statt. Anwesend waren die Gemeinde Echzell, die Untere Naturschutzbehörde, das Büro INIKOM, das Biologenbüro PlanOe und das Planungsbüro Fischer.  
Der Krötenfund stellt ein extrem schwer zu bewältigendes Hindernis dar. Die Umsiedlung der Kröten ist nicht nur sehr kostenintensiv, hier werden 150.000 € bis 200.000 € angenommen, sondern auch sehr zeitaufwendig, der Untersuchungszeitraum liegt bei 2 bis 3 Jahren, und dies bei offenem Ergebnis, da eine funktionssichere Ausgleichsmaßnahme aufgrund der speziellen Lebensweise der Kröten und deren Ansprüche an die Böden nicht gegeben sind und das Umsiedeln dieser Arten kaum möglich ist.  
Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass das Bauland frei von Kröten ist. Es muss ein Krötenzaun um das Baugebiet errichtet werden und auch die Bauherren müssen vor Baubeginn den Nachweis erbringen, dass keine Kröte auf dem zu bebaubaren Grundstück ist und dies auch belegen.  
Der Baulandentwickler hat aufgrund des hohen Kosten- und Zeitaufwandes von der Entwicklung des geplanten Baugebiets in Gettenau Abstand genommen bzw. steht für eine Entwicklung dieser Flächen nicht mehr zur Verfügung.  
Aus diesem Grund wurde das Büro Fischer beauftragt, weitere geeignete Alternativflächen in Abstimmung mit dem RP Darmstadt zu finden und zunächst die Fläche in Bingenheim vorrangig zu entwickeln.

- am 27.06.2019 die Gemeindevertretung Wölfersheim den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Logistikpark Wölfersheim A 45“ gefasst hat. Dieser Satzungsbeschluss ist jedoch bis heute nicht öffentlich bekannt gemacht worden.  
Der BUND hat gegen die Zielabweichung im Regionalplan / Regionalen Flächennutzungsplan geklagt. Diese Klage ist zzt. in zweiter Instanz beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel anhängig. Ein Antrag auf Eilrechtsschutz (Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage) des Klägers BUND wurde vom VGH abgelehnt. Es ist nun davon auszugehen, dass in den nächsten Tagen die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgt. Ab dann wäre innerhalb eines Jahres die Normenkontrolle beim VGH möglich.  
Die von der Gemeinde bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei Karpenstein Longo Nübel bereitet bereits einen Normenkontrollantrag beim VGH gegen den Bebauungsplan – entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2019 – vor. Parallel wurde bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde – dem Wetteraukreis – ein Antrag auf Einsichtnahme in die Verfahrensakten zum Bauantrag „REWE-Logistikzentrum“ gestellt. Dieser wurde bisher vom Rechtsamt des Wetteraukreises zurückgewiesen. Rechtsanwalt Nübel hat nun erneut in einem Schreiben die Rechtslage gegenüber dem Wetteraukreis dargestellt und prüft diesbezüglich weitere Schritte. Der Gemeinde steht nämlich ein Einsichtsrecht sowohl auf Grund ihrer quasi „Nachbarstellung“, als auch auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes zu.

Beratungsergebnis:                    zur Kenntnis genommen

### **Mitteilung**

Am 28.10.2019 findet die diesjährige Bürgerversammlung statt.

Beratungsergebnis:            zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Der Vorsitzende der  
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Liesa Mogk